

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.  
Anfertigungspreis  
für die vierteljährliche Copie-Beile oder deren Raum 15 Pf.

# Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate  
für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 11 Uhr Nachmittags, frühere bezogenen Tags zuvor erbeten.

Inserate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

Zweihundertachtzigster Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

N. 58.

Donnerstag, den 10. März.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnement bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 78, M. Dannenberg, Geißestraße 67, R. Penne, Reizigerstraße 77, E. Trog, Landwehrstraße 6, Ludw. Kramer, Dienstadt.

10. März (31 Tage) Henriette. ☉ A. 6,28, ☽ U. 5,54, ♃ A. 12,15, ♀ U. 3,47 Morg. Bergangen 68 Tage, bleiben 297 Tage. 11. Woche. Tageslänge 11,26 St., Nachtlänge 12,34 St. — 1776 Königin Louise von Preußen. — 1864 Thronbesteigung Ludwig II. von Bayern.

### Telegramme.

**Prag, 8. März.** Seit gestern Abend 11 Uhr ist der Eisgang hier und seit heute früh 5 Uhr bei Melmit in vollem Gange bei 1 1/2 Metern über normal.

**Brüssel, 8. März.** Der direkte telegraphische Verkehr mit Amsterdam ist vollständig unterbrochen.

**Paris, 8. März.** Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, welches die Emission von einer Milliarde Prozentiger amortisierbarer Rente zum Course von 83,25 auf den 17. d. M. festsetzt.

Die Bouillances für die am 17. d. M. zu emittierende Rente werden am 16. April beginnen, als geringster Betrag für die Subskription werden 15 Frcs. Rente zugelassen, die Subskribenten werden sofort 16,65 Frcs. für 3 Frcs. Rente zahlen, was das erste Fünftel der Zahlung ausmacht. Diese Zahlung kann in Renten und anderen vom Staatschatz emittierten Papieren geleistet werden. Die übrigen Zahlungen haben am 16. April, 16. Juli, 16. Oktober d. J. und 16. Januar 1882 stattzufinden.

Die Deputiertenkammer zog den Gesetzentwurf, betreffend die Durchbohrung des Simplon in Erwägung. — Der Senat genehmigte den Zoll von 6 Frcs. für Weine und von 30 Frcs. für Alkohol. Der Ministerpräsident Ferry erklärte der Kommission zur Vorberatung des Antrages Barbois, betreffend die Wiedereinführung des Vikenstruimiums, daß die Regierung in keiner Weise bei der Berathung interveniren werde und nicht beabsichtige, die Kammerstrafe zu stellen.

**Buklin, 8. März.** Heute hat die erste Verlesung seit der Proklamirung des Inkrafttretens der Bestimmungen des Zwangsgesetzes stattgefunden. Verhaftet wurde ein Negociant Namens Nath aus Caslebar, ein hervorragendes Mitglied der Agrarliga.

**Rom, 8. März.** Gestern suchte ein neuer Erdstoß das schon so hart betroffene Casamicciola heim. Die schon verletzten aber noch aufrecht stehenden Häuser sind dadurch alle zum Einsturz gebracht worden. Im Ganzen sind bis jetzt 140 Tode und 177 Verwundete zu beklagen.

**Konstantinopel, 7. März.** Heute Nachmittags von 1 bis 4 1/2 Uhr fand die erste wirthliche Berathung in der griechisch-türkischen Frage bei dem englischen Botschafter Gochen statt. Hagoi Wulsthar Pascha wohnte derselben zur Unterstützung der türkischen Delegirten bei.

**Konstantinopel, 8. März.** Es heißt, die türkischen Delegirten hätten bei den getrigen Verhandlungen über die türkisch-griechische Frage die Vorfrage gestellt, ob die Wälder noch andere als nur moralische Garantien für die Annahme der festzustellenden Grenztracé seitens Griechenlands geben könnten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Morgen findet die zweite Sitzung statt.

### Angetragen.

(Fortsetzung.)

Der erste Oktober, der hierfür bestimmte Termin, war gleichzeitig der Zeitpunkt des Umzugs der Familie nach der Stadt, und so hatte man jetzt, da dieser Tag nicht mehr allzu fern war, im ganzen Hause alle Hände voll zu thun, und das war für Ernestine auch gut.

Inzwischen hatte das junge Mädchen das Annoncenblatt der Kreisstadt zur Vermittlerin ihrer Zukunftspläne gemacht, aber noch hatte sich keine neue Stellung gefunden für sie, auch ein Versuch in namhafteren Zeitungen hatte ihr nichts eingebracht. So entschloß sie sich fürs erste auf Grund ihrer geringen Mittel und ihres zu erhaltenden, freilich nur sehr unbedeutenden Gehalts in ihre alte Heimath zurückzugehen, die Gräber ihrer Lieben zu besuchen, und von dort aus neue Schritte zur Erreichung ihres Zieles zu thun; — daß sie mit Realisirung dieses Plans der Residenz, Professor Ottenborfs Heimath, wieder nahe gerückt, rief ein heißes Erträben auf ihrem Antlitz hervor.

Eines Morgens, — der Kommerzienrath war im Interesse der veränderten Einrichtungen bereits nach S., dem künftigen Wohnort der Familie, der auch der zeitweilige Aufenthalt seiner jüngeren Söhne war, vorausgejelt, — kam Anton geädertem Gesichts aus den Gemächern der Kommerzienrathin, stieg hastig die Treppen zu Ernestines kleinem Zimmer empor und trat nach stüchtigem Anlosfen bei dem jungen Mädchen ein.

Der alte Mann schien so erregt, daß er sich niederlegen mußte, dann erzählte er mit fliegendem Athem und zusammenhängenden Worten, wie er, ohne von den Damen beachtet worden zu sein, eben der Verlesung eines Briefes mit angewohnt, den die Geheimrathin Ottenborf an ihre Schwester geschickt, und in welchem die Mittheilung von ihres Sohnes, des Professors plötzlicher, lebensgefährlicher Erkrankung enthalten war.

Ernestine war tief erlaßt, keines Wortes mächtig, — zitternd und lautlos an das Fenster gelehnt, hörte sie Anton zu.

„Ja,“ fuhr der alte Mann traurig und tief bekümmert fort, „und es soll sehr, sehr schlecht mit dem armen

### Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorhergehende Telegramme.)

**Berlin, 8. März.** Aus Anlaß unserer Vermählung sind Meiner Gemahlin und Mir so zahlreiche, herzliche Glückwünsche in Telegrammen, Briefen und Adressen zugegangen, so viele sinnige Gaben dargebracht worden, daß es uns zu Unrecht lebhaften Bedauern nicht möglich ist, dem Einzelnen, wie Wir wünschen, zu danken. Wir sehen, wie Wir es schon an anderer Stelle ausgesprochen haben, in diesen Huldigungen vornehmlich den Ausdruck der innigen Liebe und Treue, welche die Angehörigen unseres geliebten Vaterlandes stets ihrem Fürstenthum bezeugt haben und werden immer darauf streben, durch manngesezte Theilnahme an der Wohlfahrt der Nation die Liebe derselben zu verdienen.

Potsdam, den 5. März 1881.

Wilhelm,  
König von Preußen.

— Die Ministerkrise, so darf man heute übereinstimmenden Aussagen von verschiedener Seite zu Folge mit Sicherheit annehmen, ist in der Weise beendet, daß Herr v. Puttkamer trotz aller Bedenken dem anfänglichen Wunsch des Fürsten Bismarck zufolge zunächst provisorisch die Leitung des Ministeriums des Innern übernimmt und dabei das Portefeuille des Kultus weiter behält. Nach Schluß des Reichstags würde der jetzige Unterrichtssekretär in diesem letzteren Kabinett, Herr v. Goshler, Minister des Kultus werden, und Herr v. Puttkamer definitiv das Portefeuille des Innern übernehmen. Der bisherige Regierungspräsident v. Wolff wird Oberpräsident der Provinz Sachsen. Vermuthlich würden die entsprechenden Ernennungen schon heute oder morgen im „Staatsanzeiger“ publizirt werden.

— Man hat sich vielfach gefragt, welche Strafe wohl dem Geheimrath Kommel getroffen haben möge, dessen Verlesung einer Bismarckschen Intervention im Herrenhause den Mikretir des Grafen Culerburg zur Folge hatte. Nun erzählt aus dem Reichstagsprotokoll die „Allg. Zeitung“ folgendes: „Als Geheimrath Kommel nach der bekannten Verlesung des ihm im Auftrage des Fürsten Bismarck durch Geheimrath Sinde übergebenen Schriftstückes beim Reichstagsler erschien, empfing ihn dieser mit sehr ehrlicher Miene, hielt ihm eine Strafpredigt darüber, daß er ein Schriftstück, welches er, der Fürst, noch gesehen noch unterschrieben habe, in seinem Namen verlesen habe, und machte ihn auf die ersten Folgen aufmerksam, die daraus entstehen könnten, und fogar die Verabschiedung des Ministers des Innern. Es werde nichts übrig bleiben, als daß man ihn, den Unselbstthätigen, zur Strafe zum Minister des Innern mache. Aus dieser nichtigen Redewendung konnte

Geheimrath Kommel abnehmen, daß es mit seiner Ungnade denn doch nicht sehr ernst gemeint sei. Es hat übrigens seine hochachtbare Richtigkeit, daß der Reichstagsler das fragliche Schriftstück weder gesehen noch unterschrieben hat, denn — er hat es nur bittirt.“

**Berlin, 8. März.** Die heutige Plenarsitzung des Reichstags, der ein äußerst zahlreiches Publikum auf den Tribünen beehrte, wurde von dem Präsidenten v. Goshler nach 1/2 Uhr mit einer Reihe von geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Geschäftsordnungscommission, betr. die Frage der Fortdauer des Mandats des Abg. Dr. Freiherrn von Hertling, der bis dahin Privatdozent, zum außerordentlichen Professor (ohne Gehalt) befördert ist. Das Haus stimmt dem Antrage der Kommission auf Fortdauer des Mandats ohne Debatte zu.

Bei der dann folgenden ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Aenderung der Artikel 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem Antrage Ricker, Fertigstellung des Staatsgesetzes für das Reich vor den Staatsgesetzen der Einzelstaaten, erhält zuerst das Wort Abg. v. Bennigsen. Er anerkennt zunächst das formelle Recht der verbündeten Regierungen im Allgemeinen, ihre früheren Vorlagen wieder einzubringen. Aber wenn eine Vorlage wie die gegenwärtige, die, wenn sie Gesetz würde, eine wesentliche Beeinträchtigung der Rechte des Reichstags bedeuten würde, das Reichstag erfahren habe, welches der vorliegenden in voriger Session zu Theil geworden, dann liege die Sache doch wesentlich anders. Seine politischen Freunde würden gegen die Vorlage stimmen; in bezug verkennt sie keineswegs die bestehenden Mängel. Aber eine Abhilfe wäre in anderer Weise anzustreben, als im Wege der Vorlage, vielmehr in der von dem Antrage Ricker angegebenen Richtung. Man möge den Reichstag im Oktober einberufen; die Zeit bis Ende des Jahres werde dann vollständig ausreichen, den Reichstag und die anderen legislatorischen Aufgaben des Reiches zu erledigen. Die Einzelstaaten könnten dann in der zweiten oder dritten Januarwoche des folgenden Jahres einberufen werden. Die Staatsberathung hätte niemals im Reichstage einen breiteren Raum angenommen; anders liege die Sache in den Landtagen, namentlich in Preußen, wo der Kulturkampf sehr viel Zeit der Staatsdebatten in Anspruch nehme. Selbst vom Standpunkte der Regierungsvorlage würde eingeräumt, daß thatsächlich, wenigstens für die nächste Zeit, doch alljährlich der Reichstag würde einberufen werden. Eine amäthen richtige Auffassung des Staats würde bei zweijährigen Budgetperioden nicht zu erreichen sein, am allerwenigsten in

brachte sie dieselbst mit Gretchen in der Gegenwart der Kommerzienrathin und Ertrienens zu, — sie wartete hier auf etwas, — sie wartete vergeblich. Niemand sagte ihr ein Wort. Hatten jene Leute kein Herz, nein, noch mehr, hatten sie kein Gemüth?  
Als die Zeit abgelaufen war, stand sie auf und erklärte, daß eine dringende Pflicht sie zu einer verfahren, und zwar sofortigen Abreise von Weidau zwänge, und sie infolge dessen um ihre Entlassung zu bitten gekommen sei; — sie sagte diese Worte in festem entschlossenem Tone.  
Die Kommerzienrathin maß sie sorgfältig und erkant, drückte ihr Ertriede nur mit einem hochwollenen Blick. — Aber das junge Mädchen hielt diese Blicke aus, und vor ihrem reinen unschuldsvollen Auge senkte sich das der Kommerzienrathin zuert. — Sie wandte sich ab, dann gab sie mit kurzen Worten ihre Einwilligung.  
War diese schnelle Bereitwilligkeit die Regung eines mahnenden Gewissens, und hatte sie eine Ahnung, welcher Art die Pflicht, deren Ausübung Ernestine in der Nähe ihrer Heimath entgegenging?  
Das junge Mädchen, von Gretchen begleitet, drückte draußen fest und innig das Kind an ihr Herz, mit bitteren Thränen schied sie von Anton; Anna und die meisten der anderen Dienstmleute drängten sich an den Wagen heran, sie alle hatten die pflichterue, sanfte Erzieherin so gern gehabt.  
So schied Ernestine von dem Ort, der trotz der schweren, aber doch reichen Erfahrungen, die sie dort gemacht, und vielleicht deshalb ihrem Herzen theuer geworden war, — jetzt verankert er in der Ferne, mit ihm die letzten Spitzen der Baumkronen, die tief an einander Stiele des Parks die zugleich festliche und verzweiflungsvolle Stunde ihres Lebens gesehen.  
X.  
In dem stillen entlegenen Vorstadttheil der Residenz saß die Geheimrathin Ottenborf mit dem hiesigen Wirthsherzen an dem Lager ihres todtkranken Sohnes. Noch war keine Fieberung eingetreten, und das fürchterliche Herdenfieber rang noch immer in ungeschwächter Wuth mit der nun fast zu unterliegen drohenden Lebenskraft. Da



der nächsten Zeit, wo die wirtschaftliche Gesetzgebung noch ihres Abschlusses harret. Ebenso liege es in den Einzelstaaten. So sei z. B. in Preußen die Eisenbahngesetzgebung noch im vollen Fluße. Dazu komme erent, die Unbestimmtheit der Militärverträge, welche die Einzelstaaten zu berücksichtigen hätten. Die Verhältnisse seien jetzt schon schwierig, würden aber unbedingt noch viel schwieriger werden. Die Lage werde noch schwieriger in den folgenden Jahren, wenn der preussische und andere Landtage ihre Etats aufstellen müßten, ohne an dem Etat des Reichs einen Anhalt zu haben. Die Nachspiele der Vorlage befänden eben darin, daß die Unklarheit der Veranschlagung wachse. Aber zu diesem zweifelshaften Vorkord der Vorlage und ihren sicheren Nachspielen in Bezug auf das Budget träten erhebliche politische Bedenken. Die Annahme der Vorlage würde eine wesentliche Veränderung der politischen Stellung des Reichstags bedeuten. So habe der Reichstag das Recht der Initiative, von dem derselbe (namentlich auf dem Gebiete der Reichs-Zustitzgesetzgebung) in den letzten Jahren wiederholt Gebrauch gemacht habe. Ferner habe der Reichstag das Recht, Petitionen zu beraten; sei denn das gleichgültig, ob dieses Recht nur immer in zwei Jahren in Kraft trete? Die Rechte des Reichstages seien doch Rechte des deutschen Volkes selbst, und wenn man jene aufhebe, verzierte man auch zugleich auf diese. In Betracht komme ferner, daß es große Bedenken erregen müßte, an eine Mützelung der Bundesverfassung zu gehen, welche nur nach großen Schwierigkeiten die verschiedenen Rechte und Interessen in Einklang gebracht. Der gegenwärtige verfassungsmäßige Zustand verleihe ein gewisses Zusammenwirken der zentralen und zentralen Kräfte im Reich; in diese Verhältnisse sollte man nicht störend eingreifen. Der einseitige Gedanke beruhe man sich auf die Gefahr in sich; wozu aber sei der Partikularismus zu fürchten, der ohnedies in der Natur des deutschen Volkes liege. Deshalb wolle der Reichstag den deutschen Einheitsgedanken festhalten, wenn er die gegenwärtige Vorlage ablehne.

Abg. Frhr. v. Marschall führt aus, daß eine Vereinfachung des parlamentarischen Apparats im Interesse des geordneten parlamentarischen Systems selbst liege und den Wünschen des Volkes durchaus entspreche. Ein dauerndes unangenehmes Joch zwischen dem Waise der verwendeten Arbeitskraft und den zu Tage tretenden Leistungen würde zum großen Nachteil der Staatsverwaltung dienen.

Was die Verlängerung der Legislaturperiode (auf 4 Jahre) betreffe, so sei das keine hochpolitische Frage. Indes die demoralisierende Wirkung der Wahlkapitation einzuschreiben, könne sich nur empfinden. Auch die Volkserziehung selbst bliebe von dieser Kapitation naturgemäß nicht unberührt. Deshalb würden die deutschen Konservative der Verlängerung der Legislaturperiode auf vier Jahre zustimmen, und könne dabei die Frage offen bleiben, ob eine noch weitere Verlängerung angreifbar sei. — Die Frage der zweijährigen Budgetperiode und der zweijährigen Berufung des Reichstages hing durchaus nicht so eng zusammen, wie der Abg. v. Bennigsen anzunehmen scheine. Der Redner erklärt sich bestimmt für zweijährige Etatsperioden. Von sachverständiger Seite werde auch die Durchführung zweijähriger Etatsperioden in Preußen für durchführbar gehalten. Inzwischen habe man es zunächst doch immer nur mit dem Reichetat zu thun, und hier rechne man jedenfalls viel mehr mit festen Zahlen als bei den meisten Einzelstaaten: Militär- und Marineetat nähmen fast 4/5, desselben ein. Und doch hätten jene Einzelstaaten jumeist mehrjährige Etatsperioden. — Was den wichtigsten Punkt der Vorlage, die Berufung des Reichstages, betreffe, so hätten seine politischen Freunde diese Frage gar nicht prinzipiell erörtert. Er persönlich theile in dieser Beziehung vielfach die Auffassung des Vordreders. Im Uebrigen seien seine Freunde der Meinung, daß die Reichsregierung mit Rück-

sicht auf unsere großen sozialen Aufgaben in absehbarer Zeit sich der Aufgabe gar nicht werde entziehen können, den Reichstag alljährig einzuberufen.

Abg. Reichensperger (Dipe) findet, daß der Schwerpunkt der Vorlage in der alljährlichen Berufung des Reichstags liege (Art. 13) und diesen Punkt halte er nach den Ausführungen der Vordreders bereits entschieden. Ueber die anderen beiden Punkte, zweijährige Budgetperiode und vierjährige Legislaturperiode ließe sich reden. Bezüglich des Artikels 13 würde er es übrigens auch unbegründet gefunden haben, wenn trotz der Motive, welche der Vorlage beigegeben, irgend eine große Fraktion zu einer anderen als obliegenden Haltung gekommen sein sollte. Die alljährliche Einberufung des Reichstages sei eine politische Notwendigkeit, sie sei gewissermaßen ein soziales Sicherheitsventil. Für die Einberufung des Reichstages sei ein möglichst frühzeitiger Termin im Herbst in Aussicht zu nehmen, und der Reichstag müsse es in ganz kategorischer Form ansprechen, daß er alljährlich einzuberufen sei. Die deutsche Nation mit ihren 45 Millionen werde immer noch 400 Vertreter finden, welche im Stande seien, ihre Rechte zu vertreten. Die unitarische und föderalistische Seite der Verfassungsfrage wolle hier besser ganz ab dem Spiele gehalten. Sehr wünschenswert sei es, daß der neue Art. 13 nicht bloß abgelehnt, sondern mit großer Majorität abgelehnt würde, daß an ein Wiedereintreten desselben nicht zu denken sei.

Es erhielt Staatssekretär v. Bötticher das Wort. Er entschuldigt zunächst die Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers, der zu seinem Bedauern durch seinen Gesundheitszustand verhindert sei, der heutigen Beratung beizuwohnen. Auf die Vorlage selbst eingehend, kann er nicht zugeben, daß dieselbe die hohe politische Bedeutung habe, welche die Abg. v. Bennigsen und Reichensperger derselben vindizieren. Hervorragende Führer verschiedener Parteien hätten früher selbst zur Beilegung bestehender Mißstände auf das jetzt vorgeschlagene Mittel hingewiesen. Art. 13 sei durchaus nicht der Schwerpunkt der Vorlage, sondern die zweijährige Budgetperiode. Das Haus möge sich auf den Standpunkt des praktischen Interesses stellen, der geeignet sei, bestehenden Mißständen abzuhelfen. Durch den Antrag Räder werde das nicht erreicht werden. Die Rechte der Volkserziehung und des Reichstags zu schmälern, liege den verbundenen Regierungen und namentlich dem Reichstagler durchaus fern! (Bravo! rechts.)

Schließlich bekämpfte der Abg. Lasker die Vorlage, für den Antrag Räder eintretend. Wenn nach diesem Antrag eine zuverlässige Etatsaufstellung nicht möglich sei, so sei es noch weniger bei einer Budgetperiode von zwei Jahren, zumal bei einem überwiegen abtretendem Steuersystem. Hierauf wurde die Weiterberatung bis morgen vertagt. Nach Schluß der Debatte folgte morgen die in Aussicht genommene Diskussion der Münzfrage stattfinden.

### Gewinne 3. Klasse 99. künft. lödl. Landes-Lotterie. (Dyne Weinbr.)

Leipzig, 8. März 1881.

1 Gewinn zu 25000 M. auf Nr. 64533.
5 Gewinne à 3000 M. auf Nr. 3572 14299 48270 55981 87930.
20 Gewinne à 1000 M. auf Nr. 13872 15182 22825 27017 41706 42996 47022 54757 80220 83256 83878 88726 91768 94244 94441.
31 Gewinne à 500 M. auf Nr. 1327 1731 6277 9946 15949 17520 20168 25564 28143 32012 32627 34428 41097 44246 53035 55648 62187 62349 62740 62870 63852 67936 73155 75187 80422 83231 83255 84784 88692 94196 97393.

lag er, ihr Erid, ihr Stolz, ihre Freude, — bewußtlos und abgeseht im festigsten Fieberwahn, die Ärzte gaben so wenig Hoffnung, noch war der Tag der Krise nicht da, aber er schien sehr nahe, und an diesem Augenblick hing Leben und Tod, wer aber blieb Sieger?

Das eine war es, was sie immer und immer wieder auf sie neue in ihren qualvoll erregten und raslos arbeitenden Gedanken erwo. Und dazu war Doktor Burkhart nicht einmal da, noch immer auf seiner Reise begriffen, wußte die Geheimrätin, um ihn benachrichtigen zu können, nicht einmal, wo er war. Erich selbst hielt so große Stücke auf des Freundes Kenntniss und Thätigkeit als Arzt, und nun war er, der vielleicht noch helfen konnte, in weiter Ferne, ohne Ahnung, wie schneidrig und wie angstoff man in Gebanken nach ihm rief.

Mit der armen Mutter zugleich theilte man in vollster Ausdehnung in weiten Kreisen die schwere Sorge um die Erkrankung Professor Otendörfs, des allgemein Geachteten und Beliebten. Sowohl Kollegen wie Freunde, und vor allem die, ihn in begeisterter Verehrung anhängenden Studenten bebten vor der Möglichkeit seines Verlustes zurück, und die täglich, fast ununterbrochen persönlichen wie indirekten Anfragen und Hilfsanbietungen lieferten dafür den lebendigen Beweis.

Nun sah die Geheimrätin schon Tage und Wochen mit der unermüdbaren Ausdauer und Hingebung, die nur eine Mutter kennt, Tag und Nacht an dem Krankenbett des einzigen geliebten Sohnes, auch sie war bereits aufs äußerste vonummer und Nachtwachen erschöpft, und die Ärzte drangen jetzt mit Energie auf eine Assistentin für die Pflegenden und eine stellvertretende Krankenschwester. Da hatte sie nachgegeben, aber den Platz an des Sohnes Lager räumte sie der Fremden darum dennoch nicht ein, nur Handreichungen gestand sie ihr zu. Sie wollte auch keine Zeugin für die Aeußerungen des Fieberwahns, darum hatte sie die Gehilfin auch in diesem Augenblicke wieder entfernt, denn ein Name, ein schon oft gehörter Name entlos eben wieder in fast fließendem Ton den heißen trocknen Lippen des Kranken, und führte die trostlose Mutter neuem, bis her noch immer nur nutzlosen, resultatlosen Gräbeln zu.

Mit müden, tränenfeuchten Augen schaute sie in die flackernde Flamme der Nachtlampe hinein, und ihre Gedanken kehrten zu dem Tage von Erichs Antunt aus Thüringen zurück. Wie sehr sie auch erlitten gewesen über seine verfrühte Wiederkehr, sie äußerte darüber kein Wort, denn Erich ergriffen ihr so verändert, so still, so wortlos, so unzugänglich, daß ihr die Frage auf der Lippe erstarb. So waren sie neben einander hergegangen in alter Weise, aber jeder allein mit seiner Last, der Professor fing an leidend und angegriffen auszuweisen, und die bestimmtere Mutter, die noch so fast gar nichts über seinen Aufenthalt in Wildau gehört, auch von dort keinerlei Nachricht erhielt, begann, diese äußere, wie innere Veränderung mit Uebriem in Verbindung zu bringen. Hatte er, wie sie es vergeblich zu nünftigen vermeint, dennoch sein Herz an das Mädchen gehängt, und hatte sie ihn zurückgelassen? Dann blieb auf ihrem Mutterherzen ein schwerer Vorwurf zurück! Aber nein, das konnte ja nicht sein, nur zu gut wußte sie ja, wie sehr diese Verbindung der Eltern Wunsch, — und ein anderes Mädchen? Der Gedanke lag ihr so fern.

Da brach die Krankheit aus, und mit ihr kam ein Tag, an dem er, vom Fieber geschüttelt, in schwerer Bewußtlosigkeit, aber in den Tagen der tiefsten Schwäche und Bärtlichkeit immer und immer wieder von neuem ein und denselben weiblichen Namen rief, aber der Erkennens war es nicht. — Hunger und immer fließender Klang da des Bewußtlosen Ruf, sie hielt es nicht länger aus, wer mochte es sein, die den Namen Ernestine trug?

Sie schrieb an ihre Schwester, aber auch von dort war noch keine Nachricht zurück erfolgt, wußte sie doch, daß auch in der Schwester Pause Sorge und Belümmern eingehet, denn das war das einzige, was Erich von seinen Erlebnissen und Beobachtungen in bemessen erzählt.

Da öffnete sich leise und geräuschlos die Thür, und die Krankenschwester erschien darin.

Mit leise flüsternden Worten theilte sie der Geheimrätin mit, daß eine Dame trotz der späten Abend- oder vielmehr beginnenden Nachstunde sie dringend zu sprechen verlange. Den augenblicklich bestehenden, so traurigen Ver-

### Der Waid in der Parochialstraße.

(Schluß.) Berlin, 7. März.

Um 3 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Namens der Sachverständigen reumittet Geh. Rath Kuman das Resultat der Untersuchungen dahin: Wir haben das der Frau Schußel ausgefertigte Haar mit denen, welche der Leiche entnommen sind, sorgfältig unterlucht. Abgesehen davon, daß die Haare der Frau Schußel sehr zahlreich mit grauen untermischt sind und stark gefettet waren, sind dieselben auch bedeutend stärker und viel dunkler, als die aus der Hand der Leiche entnommenen. Die grauen Haare der Schußel unterscheiden sich auch wesentlich von denen, die aus der Hand der Leiche entnommen sind. Prof. Kuman giebt sein Schlusgutachten dahin ab: Es seien keine Momente gefunden, welche darauf hindeuten, daß die Haare aus der Hand der Leiche und die vom Kopfe der Schußel von demselben Waden entstammen. Medizinalrat W. Wolff, Dr. Kessel und Dr. Pintus schließen sich diesem Gutachten vollkommen an. Letzterer betont noch ausdrücklich, zu Vermeidung von Mißverständnissen, daß auch in seinem Vornmittags abgegebenen Votum in seiner Weise irgend eine Differenz mit demjenigen des Herrn Professor Kuman ausgedrückt werden sollte.

Schuhmachereister Großmann, ein vom Präsidenten herbeizitiertes Zeuge, jagt aus, er wohne in dem Hause Parochialstraße Nr. 37, in welchem auch die Witwe Schußel seit anderthalb Jahren wohne. Von einem vertraulichen Verhältnis zwischen dem Beschuldigten und der Schußel habe er niemals etwas wahrgenommen. Ich würde ein solches haben bemerken müssen, wenn es je bestanden hätte. Meines Wissens steht die Schußel in bestem Ruf und ernährt sich auf rechtliche Weise. Auf die Frage des Bertheiligers, Rechtsanwalt Telen, deponiert dieser Zeuge, daß auch mehrere andere Fenster, als die Beschuldigten und Großmann'schen, und zwar von dem Wäddel'schen Nachbarhause aus, nach der Stelle hinführen, wo die Schürze der Ermordeten gefunden worden.

Den Zeugnissen Schußel und Payton werden vom Präsidenten noch einige Fragen vorgelegt, aus deren Beantwortung ihr Folgendes hervorgeht:

Erstere deponierte, daß sie am Abend des 6. September auf dem Treppenhof ein Geräuß vernommen, welches dem Schreien eines Menschen gleichkam. Die Letztere theilt mit, daß die Angeklagte sich ihr gegenüber als Thätlerin bezeichnet und angegeben hat, daß Beschuldigt Schmiere gestanden habe. Die Schilla bestreitet dies, Frau Payton beruft sich jedoch auf das Zeugnis des Kriminalkommissarius Richard, der dies vollkommen bestätigt. — Präsident: Nun, Schilla, da hören Sie es doch auch von diesem Zeugen? — Schilla: Ich habe es dem Beschuldigt zugeschworen, ihn nicht zu verachten.

Nachdem hiermit die Beweisaufnahme geschlossen, ergreift Staatsanwalt Höppler das Wort: Meine Herren! Ein schweres Verbrechen ist es, das schwere Verbrechen, das unter Strafgesetzbuch kennt, welches heut von Ihrem Verdict getrichte Sühne heißt. Sie sollen sich fragen, ob das Dunkel, welches über dieser grauenhaften That lagert, und welches von den Angeklagten noch nach Möglichkeit verdrängt worden, im Laufe der Verhandlung so weit gelichtet ist, daß Sie über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten schlichtig werden können. Es ist das keine leichte Aufgabe, namentlich wenn von allen Seiten so viel Material zumengertragen ist wie hier, um es zu erschweren, die richtige Klarheit zu finden und wo so viele Personen aufgetreten sind, die unersersener Weise ihre eigene Ueberezeugung hier in die Waagschale zu werfen sich bemühen.

In Betreff des objektiven Thatbestandes existirt seit dem 7. September pr. nicht der mindeste Zweifel. Sie aber, meine Herren Geschworenen, haben mit aller Gewis-

hältnissen wolle sie nicht Rechnung tragen, denn die Ansicht ihres Komens ließe keinen Aufschub zu.

Die Geheimrätin erhob sich — über das Anstehen erstant und beunruhigt — von ihrem Platz, und obwohl sie, so oft dies notwendig war, stets nur mit heftigem, innerem Widerstreben das Krankenzimmer verließ, so zwang sie, der Bitte der Fremden nachzugeben, doch jetzt etwas fast unübersehlich dazu, ihr Genüge zu thun. Einen Blick auf den Kranken werfend, der jetzt ruhig und bewegungslos mit geschlossenen Augen in den Kissen lag, empfahl sie der Wärterin die größte und äußerliche Achtung, hinterließ den Befehl, sie sofort von jeder Aenderung in seinem Befinden zu benachrichtigen, und verließ das Gemach.

In dem erstellten Wohnzimmer fiel ihr Blick auf ein junges, schwarzgekleidetes Mädchen, das mit lächelnden Wangen vor ihr stand. — Kaum eingetreten, kam daselbe mit ausgestreckten Händen auf sie zu, ergreif ihre herabhängende Rechte, und eine bebende Stimme flüsterte heftig erregt und wie in Tobesangst: „Lebt er noch, — o sagen Sie mir, ich beschwöre, ich flehe Sie an, — lebt er noch?“ Die Geheimrätin, auf Außerzete erstant und tief ergriffen von der Seelenangst in Ton und Blick der Redenden, bejahte mit einem trüben Neigen des Kopfes, die doch jedenfalls nur Erich geltende Frage, — eine Ahnung war blizähnlich in ihrem Herzen erwacht.

„Gott sei gelobt,“ erwiderte da das junge Mädchen mit so tief erleichtertem, heftigem Aufgenus, daß ihre Brust sich einen Augenblick wie konvulsisch hob und senkte, — dann süßend, daß ihrer Frage jetzt eine Erklärung folgen müsse, sagte sie mit leiser aber klarem Ton: „Ich bin Ernestine Brant.“ Und nach einer Pause von nur wenigen Augenblicken fuhr sie fort: „Ich habe erfahren, daß Erich, — daß Ihr Sohn zum Tode erkrankt, und nach mir gerufen hat, und da — da — komme ich von Wildau, — um —“

Wahr vermochte sie in tiefer Bewegung und glühender Verwirrung nicht zu sagen, aber die Geheimrätin, obwohl sie durch Erich wieder erfahren, wer Ernestine Brant, noch daß diese in Wildau sei, und ob und welche Schuld das Mädchen vielleicht in ihrer Seele trug, — sie brauchte, sie



fenhaftigkeit zu prüfen, ob die beiden Angeklagten für die That verantwortlich zu machen sind. Die vom Präsidenten formulirten Schuldfragen beziehen sich auf das Vorliegen des Verbrechens des Mordes und des schweren Raubes, es handelt sich hier um eine ideale Konkurrenz, bei welcher auch die zweite Frage aufgestellt werden mußte, weil die Fragen den ganzen Umfang des Verbrechens erschöpfen sollen. Eine Umberung der Strafe würde kein Ausschließen des Raubes in feiner Weise stattfinden, in vorliegendem Falle würde aber auch diese zweite Frage bejaht werden müssen, wenn eben die thatsächlichen Feststellungen der Anklage als richtig acceptirt werden.

Was die subjektive Seite betrifft, so hat die Verhandlung meines Erachtens zur Evidenz bewiesen, daß die beiden Angeklagten die That sind, und daß die Thäterschaft jedes Dritten absolut ausgeschlossen ist. Die Beweisaufnahme hat meines Dafürhaltens genügendes Material dafür erbracht, daß beide Angeklagte den Mord ausgeführt haben, daß namentlich kein Dritter dabei beteiligt gewesen ist. Was die Mitthäter der anderen Personen betrifft, so sind solche beim Vorkommen eines beratigen Verbrechens nur zu erklären. Gegen Niemand anders aber hat der Verdacht der Thäterschaft irgend welche Befugigung gefunden. Sie selbst sind ja dem Beweise bezüglich gegen die ebenfalls verdächtig gewesene Schilla gefolgt. Zunächst lenkte sich der Verdacht noch nicht auf die Angeklagte; Beschäftigt wurde nur wegen der Nähe der Wohnungen und unbedachten Aeußerungen vernommen.

Der erste Verdacht entstand nach dem Auffinden der Schürze, welche nur aus dem Fenster der Schilla hergekommen sein kann. Was zunächst die Schilla betrifft, so kann ich nicht verkennen, daß sie hier in der Verhandlung einen guten Eindruck zu machen verstanden hat. Ich kann es hier als meine vollkommene Ueberzeugung aussprechen, daß die Schilla hier vor Ihnen komisch gespielt hat, ebenso wie sie in der ganzen Vorunternehmung gelogen und auch hier gelogen hat, daß sie hier Ruhe behielt, daß sie sich eine Waale vorlegte und Ihnen hier ihre Unschuld vortrad. Daß sie eine schlaue Komödiantin ist, beweisen auch die Aussagen der Oberwärterin Hrl. Braun und des Gefangeninspektors Homuth, welche sie trotz der langen erfahrungreichen Dienzeit so zu täuschen vermochte, daß diese ganz objektiv beurtheilenden Personen hier ihre Fürsprecher geworden sind.

Es ist gewiß schon vorgekommen, wie Herr Inspektor Homuth sich äußerte, daß Leute, die mit Anderen ein Verbrechen ausgeführt, beim blauen Himmel schwören, daß sie den Kumpan nicht betrauen werden, da sie meinen, daß derselbe ihnen in der Freiheit mehr nützen könne, als im Gefängnis. Nicht aber ist es vorgekommen — und selbst wenn Herr Inspektor Homuth statt seiner 25jährigen eine 50jährige Dienzeit hinter sich hätte, so werde er mir das nicht beweisen können —, daß ein unschuldiger Mensch, mit dem vollen Bewußtsein, den Wörtern zu lauschen, lediglich um eines Schwaures Willen seinen Kopf auf den Henkerblock und um den wahren Wörder zu retten. Das thut nicht einmal ein Sohn zur Rettung seines eigenen Vaters, und deshalb sage ich diesem Argument des Herrn Inspektor Homuth gegenüber: „Nein und dreimal Nein!“

Was die Verdachtsmomente gegen die Schilla betrifft, so verweise ich zunächst auf die in der Hand der Ermordeten gefundenen Haare. Mit diesen Haaren, über deren Identität mit den Haaren der Schilla kaum ein Zweifel obwaltet, spricht gleichsam die Lobre gegen die Lebendigen, sie sind es, welche die Schilla direkt beschuldigen, und welche es außer allen Zweifel lassen, daß die letztere bei der That in irgend einer Weise beteiligt war. Und nun kommt die Schilla, welche das Gravirende dieser Thatgabe wohl fühlte, mit der kühnen Aeußere, daß, wenn die gefundenen Haare mit den ihrigen übereinstimmen, Beschäftigt dieselben aus ihrer Perlenkette genommen und der Leiche in die Hand gesteckt haben müsse. Dieser Aeußere gegenüber wird man unwillkürlich an das Wort des Dichters erinnern: „Wäre der Sebante nicht so verdorrt geblieben, man wäre verjuckt, ihn herzlich dumm zu nennen.“

verlangte nicht mehr — sie wußte genau. — Sie wußte, daß dies Mädchen es war, nach dem ihr geliebter, ihr todkranke Erich in den Tönen tiefer Verzweiflung unangenehm rief, sie wußte, daß sie jetzt kam, um ihn, wenn es möglich war, durch ihr Erbarmen dem Tode zu entreißen, — sie sah in ein reines, unschuldvolles junges Mädchen, und sie frag nicht mehr.

Sie wußte genug, um das junge Mädchen jetzt innig und liebevoll an ihr Herz zu ziehen, ihr durch eine warme, — Erntensinn zu fremde — mütterliche Umarmung zu danken, daß sie kam.

Einen Augenblick ruhte Erntensinn dort wie geborgen nach der langen Irrfahrt eines unruhigen Lebens, dann nahm sie ein paar kurze flüchtige Minuten neben der alten Dame Platz, und in sitzenden, aber festem blickenden Worten erzählte sie, ohne die vorangegangenen Ereignisse zu berühren, wie Erich und sie selbst sich in „Wibau kennen gelernt, wie er ihr seine Liebe geboten, und sie dieselbe, — hier wurde ihre Stimme unklar und unverständlich fast, — von sich gemessen.

Die Gesinnung hatte in tiefer Bewegung zugehört; als Erntensinn die lebende Erklärung gab, daß sie Erichs Hand verknüpfte, hob die alte Dame erstaunt den Kopf: „Aber Sie liebten ihn doch, mein Kind?“

Erntensinn schaute erschrocken und verwirrt auf. Hatte sie das gesagt? Sie ahnte nicht, daß Liebe, — heiße, leidenschaftliche, innige Liebe in jedem Wort ihrer kurzen Erzählung lag, — und in dem Umfange so allermehr, demzufolge sie den tiefen Haas, sein Haas betrat.

In dem ersten, taubtollen Feingefühl seines edlen Frauenbegriffs hatte die Gesinnung nicht noch länger nach irgend einem „Wie“ noch „Warum“, aber sie nahm Erntensinn an die Hand, ließ die Wärterin abrufen und trat mit dem jungen Mädchen in das Krankenzimmer ein.

(Fortsetzung folgt.)

Nehmen Sie aber an, meine Herren, daß selbst dieses Moment ganz in Wegfall gekommen wäre, auch dann liegen noch genug belastende Beweise vor. An ihrer Hand und an ihrem Körper sind verschiedene schwere Kratzen und blaue Flecke gefunden worden. Die letzteren sollen ihr von dem Beschäftigt beigebracht sein. So unwahrscheinlich dies ist, so hat sie die Kratzen und blaue Flecke als nicht von derselben Gelegenheit erhalten, sondern als Brandwunden bezeichnet. Hier ist sie der Lüge überführt worden. In Bezug auf die in ihren Kleidern gefundenen Blutflecken hat sie ebenfalls lügenhafte Angaben gemacht. Hierzu kommt, daß bei der Schilla Sachen gefunden wurden, die der Ermordeten gehört haben. Ihre darüber gemachten Angaben haben nicht den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich. Sie werden ferner zu erwägen haben, daß sie sich damals ohne Mittel befand, ihrer Ermordeten entgegen sah und — das will ich zu ihren Gunsten annehmen — unter dem Einflusse des Mitangeklagten stand.

Was nun die Thäterschaft des Letzteren betrifft, so ist zunächst zu erwägen, daß die That notwendig von zwei Personen ausgeführt sein muß. Die Zeugin Posten hat Ihnen mitgeteilt, daß unmittelbar, nachdem sie den dumpfen Schlag selber gehört, auch das zweite zugeschlagen worden sei. Es muß also noch eine zweite Person im Zimmer der Ermordeten gewesen sein. Das ein Dritter mit der Schilla die That ausgeführt haben soll, erscheint entschieden ausgeschlossen. Sie werden, meine Herren, nun den Eindruck zu beurtheilen haben, welchen Beschäftigt auf Sie gemacht hat. Sein ganzes Auftreten ist ein freches und das ihm gegebene Zeugnis seines früheren Meisters ist ein solches, daß Sie ihn jeder That für fähig halten können. Redner schließt mit dem Antrag auf Schuldbild gegen beide Angeklagte. Das Plaidoyer des Staatsanwalts währte fast zwei Stunden.

Nach ihm ergreift Rechtsanwält Thelen zur Verteidigung der Schilla das Wort. Derselbe gab zunächst seinem Vertrauen Ausdruck, daß die Geschworenen in diesem Falle, wo es sich um Tod oder Leben handelte, ohne jede Voreingenommenheit, sondern nach bestem Wissen und Gewissen ihr Urtheil fällen würden. Er bittet, die Persönlichkeiten beider Angeklagten gegenseitig abzuwägen, und er zweifle keinen Augenblick, daß das Urtheil sehr zu Gunsten seiner Klientin ausfallen werde. Auf der einen Seite sitze ein Mann von cynischem, rohem, bestialischem Charakter, welchem nichts heilig sei, der selbst hier im Gerichtssaale eine Knochheit an den Tag gelegt, wie sie großer kaum gedacht werden könne. Seine Klientin dagegen sei ein sanftmüthiges, feinsinniges raffiniertes, im Geistesgute gutmüthiges und dummes Geschöpf, welches dem Angeklagten so zugehörig gewesen, daß dieser ihre Liebe zu Allem mißbrauchen konnte. Seine Klientin verlange nichts weiter wie Gerechtigkeit, falls die Gerechtigkeit zu ihren Ungunsten aus, so werde sie sich auch darin fügen müssen.

Redner geht dann auf die einzelnen Verdachtsmomente näher ein, betont, daß die Schürze wahrscheinlich gar nicht aus dem Schilla'schen Fenster herabgeworfen worden, und daß die Angaben seiner Klientin bezüglich des Todes höchst wahrscheinlich sei: das Tuch habe sie regulär gekauft und die Bezüge seien ihr von der Ermordeten zum Waschen übergeben worden. Gerade, daß sie diese Stücke in ihrer Verpackung behielt und das Tuch auf ihren Namen verpackte, spreche entschieden für ihre Unbefangenheit und Unschuld. Ein bedenklches Moment sind die in den Händen der Leiche gefundenen Haare, aber man möge bedenken, daß das Gutachten von gep. Rath Simon nur ein negatives ist, den Schluß dürfe man doch nicht ziehen, daß weil die Haare die der Schilla sein können, diese auch von derselben herühren müssen. Daß das von der Schilla abgegebene Verstandnis nicht wahr sein könne, bedürfe keiner Versicherung.

„Nun werden Sie aber, so sprach der Verteidiger, fragen, wie es möglich, daß eine Unschuldige eine solche Schuld auf sich nehmen kann? Beantworten Sie, daß sie den Beschäftigt unendlich geliebt und ihn Alles geopfert hat; soll es da Wunder nehmen, daß sie auch eine beratige Schuld auf sich laden wollte? Solche Charaktere sind gar nicht selten. Meiner Ueberzeugung nach hat Beschäftigt, der ganz der Mann dazu ist, die That, und zwar ganz allein ausgeführt. Der Tathbestand der Schilla gegenüber ist so dümel, daß sie unmöglich die volle Ueberzeugung von deren Schuld gewonnen haben können. Im Zweifelssalle müssen Sie für die Angeklagte das Nichtschuldige aussprechen. Ich bitte Sie darum!“

Rechtsanwalt Weibauer beginnt sein Plaidoyer für Beschäftigt mit der Bemerkung, daß er sich um so kürzer fassen könne, als gegen seinen Klienten nach seiner Meinung nichts erbracht sei. Zugaben müsse er, daß Beschäftigt in frecher Weise hier aufgetreten sei. Kann darin sich aber nicht gerade seine Unschuld dokumentiren? Als einziges Verdachtsmoment könne man nur das Zusammenleben der beiden Angeklagten und die Unwahrscheinlichkeit, daß nur Einer das Verbrechen ausgeführt habe, bezeichnen. Unwahrscheinlich sei aber nicht unmöglich, welchen Ausdruck die Sachverständigen auch nicht gebraucht haben. Von den als belastend angeführten übrigen Momenten sei keines ausreichend, den Verdacht genügend zu begründen. Dagegen sprächen eine Menge Umstände für sein Nichtschuldig. Wenn Beide die That begangen haben sollten, so würde doch nicht sie, sondern er die Hauptthat vorgenommen haben. Hierzu käme ihr früheres Beschäftigt, das sie nur unter dem Einflusse der Gefährtinwörterin uberrufen habe. Sie habe wohl gemerkt, daß sie durch Eingehen auf die Gedanken derselben sich im Gefängnis eine gute Behandlung verschaffen konnte. Ihre ganze Angabe des Schwurs Klinge wie ein Märchen. Habe sie denselben geleistet, warum habe sie sich denn nicht gleich nach der Verhaftung des Beschäftigt gemeldet. Dieses seien die Momente, daß die Schilla die That allein verübt habe, und daß sein Klient nicht beteiligt sei. Er bitte daher um Nichtschuld.

Hieron schließt er eine längere Replik und Duplik zwischen den Verteidigern unter sich und mit dem Staatsanwalt. Als Rechtsanwält Thelen u. A. darauf hinweist, daß „Volles Stimmes Gottes Stimme sei,“ und in diesem Falle des Volles Stimme auf Seiten der Schilla stehe,

protestirt der Staatsanwalt lebhaft gegen diese Argumente, welche er bei einem Urtheil nicht vorausgesetzt habe. Die Geschworenen würden meinichtig werden, wenn sie auf eine andere Stimme hören, als auf die ihres Gewissens. Während dieses ganzen Plaidoyers sitz Beschäftigt mit verknüpfen Armen und lächelnder Miene auf der Anklagebank. Die Schilla folgt den Ausführungen aller drei Redner mit dem gespanntesten Interesse.

Gegen 8 Uhr ziehen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Um 8 1/2 Uhr kehren die Geschworenen zurück. Das Verdict derselben lautet gegen Beschäftigt auf Schuldig des Mordes und des schweren Raubes, gegen die Schilla ebenfalls auf Schuldig des Mordes und des schweren Raubes. Der Staatsanwalt beantragt Todesstrafe mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für beide Angeklagte, und der Gerichtshof erkennt demgemäß. Bei der Verkündung des Urtheils beginnt die Schilla laut zu jammern und ihre Unschuld zu versichern, während Beschäftigt mit stoischer Ruhe das Urtheil entgegennimmt. Schluß 9 1/2 Uhr.

### Das Benefiz des Herrn Max Löwe.

Ein zweites Benefiz steht uns noch in dieser Woche bevor, nämlich das unseres allerbekanntesten Charakterkomikers Herrn Löwe. War derselbe in seinen verschiedenen Rollen immer ausgezeichnet, mochte es nun sein als „Säufer Kriemler“, „Kesselflicker“, „Thaterfreier Dietrich“, „Christian Hummel“, „Bereitsdienter Schmale“, „Gefangenverwahrter Elias Sanft“, „Schneider Gibson“ oder höher hinauf als „Rentier Woland“ und „Gerichtsrath Brömmer“, so werden wir nächsten Freitag sein bedeutendes Talent in der bereits vor Jahren hier und in Berlin mit großem Beifall gegebenen, von totem Humor strotzenden Komödie mit dem Titel „So sind sie Alle!“ von Mannstädt und Keller nach Ausführung seiner Lieblingsrolle als „Rentier Pöpel“ noch ganz besonders zu demnächst Gelegenheit haben. Es bedarf daher wohl nur dieses kurzen Hinweis, um dem Theaterpublikum am Freitag einen der besten Abende der ganzen Winterferien und zugleich dem schätzenswerten Künstler an seinem Ehrenabend für seine bisherigen vorzüglichen Leistungen ein volles Haus in sichere Aussicht stellen zu können.

### Ans Halle und Umgegend.

— Schwurgericht. Sitzung vom 8. März. Vorsitzender: Rentier, Landgerichts-Direktor. Beisitzer: von Bülow, Landgerichtsrath; Hellwe, Landrichter. Gerichtsschreiber: Puschmann, Referendar. Staatsanwaltschaft: Boswinkel, Staatsanwalt. Verteidiger: Wölffel, Rechtsanwält, für Albrecht; Otto, Rechtsanwält, für Schreiber.

Als Geschworene wurden ausgelost: v. Lohow, Oberstleutnant a. D. in Stiebitzenstein; Schmidt, Gutsbesitzer in Salletau; Dippe, Rittergutsbesitzer in Morl; Epiele, Wobebesitzer in Stiebitzenstein; Reitel, Schulze in Thaldorf; Martinus, Agent hier; Wach, Rentier in Helsta; Pils, Grundbesitzer hier; Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdoborn; Thormel, Seifenfabrikant in Göttingen; Seuerlert, Maurermeister hier; Frisch, Kaufmann hier.

Verhandelt wurde über folgende Sache:

Der Sattlermeister Friedrich Albrecht aus Giesleben, im Jahre 1830 geboren, verheiratet, 1875 vom Kreisgericht in Giesleben mit 30  $\mathcal{R}$ . Geldstrafe ev. 20 Tagen Haft bestraft und der frühere Sattlergehilfe, jetzige Hüttenmann Ludwig Schreiber, im Jahre 1843 geboren, verheiratet, Inhaber des Erinnerungskreuzes von 1866 und der Kriegsdienstauszeichnung von 1870/71, sowie der Landwehrdienstauszeichnung, standen bereits am 16. November v. J. vor den Geschworenen, um sich auf die Anklage der Wechselführung, Verleitung zum Meineid bezüglich Meinereides zu rechtfertigen. Wegen Entrückung eines Belastungszeugen mußte die Verlegung der Sache stattfinden (vergl. Beilage zum Tagebl. Nr. 271 von 1880). Albrecht hatte nämlich in rechtswidriger Absicht ein mit der Unterschrift eines Andern unterzeichnetes Schriftstück, ein mit dem Bemerkte „angenommen Richard Meyer“ versehenes Wechselformular, ohne Willen des Meyer ausgefüllt und so demselben einen urkundlichen Inhabt gegeben, von dem auf diese Weise entstandenen Wechsel, über 5918  $\mathcal{M}$ . laudend, datirt vom 3. November 1877, seines Vortrags wegen zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht; ferner hatte er den Hüttenmann Schreiber, welcher am 1. August 1879 vor Gericht ein falsches Zeugnis eiblich erbrachte, durch Ueberredung zu dieser strafbaren Handlung bestimmt. Schreiber hatte am 1. August 1879 vor dem Amtsgericht zu Giesleben ein mit dieser Angelegenheit zusammenhängendes Zeugnis wesentlich falsch abgelegt und in Folge Verabredung mit Albrecht dasselbe eiblich erbrachte.

Das Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme war der Antrag des Staatsanwalts auf Schuldbild nach der Anklage. Der Ausspruch der Geschworenen lautete dem Antrage entsprechend, doch wurden Albrecht bezüglich der Urkundenfälschung mildernde Umstände zugebilligt. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung des Albrecht mit 4 Jahr Zuchthaus, Ehrenverlust auf 5 Jahre, des Schreiber mit 2 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust auf 3 Jahr, und Aberkennung des Rechts als Zeugen oder Sachverständige eiblich vernommen zu werden, gegen beide. Der Gerichtshof erklärte gegen Albrecht auf 5 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von sechs Monaten Untersuchungshaft, gegen Schreiber auf 3 Jahre Zuchthaus bei gleicher Anrechnung der Untersuchungshaft, sowie auf die beantragten Ehrenstrafe.

### Provinz und Nachbarstaaten.

Weimar, 7. März. In vergangener Nacht verschied hier unerwartet und plötzlich der groß. Kammerjäger Herr Ferenczy an den Folgen eines Schlagflusses. Ferenczy's Name erfreut sich in der Kunstwelt eines bedeutenden und wohlverdienten Ansehens; an den hervorragendsten Bühnen in Deutschland und Oesterreich, in London, Stockholm hat er sowohl in längeren Engagements als als Gast die Sympathie des Publikums schnell gewonnen und stetig behauptet. Der weimari'schen Bühne gehörte er fast seit 10 Jahren an.



Den Empfang der neuesten Stoffe zur Anfertigung der elegantesten Frühjahrs- und Sommergarderobe zeigt ergebenst an  
**gr. Ulrichstrasse 5.**  
**L. Richter.**

**Kaufmännischer Verein.**

Heute Donnerstag Abends 8 Uhr im „Kronprinz“ Vortrag des Herrn Professor Dr. G. Vasing über „Rechtsschutz der Waarenmarke.“

**Handels-Register.**

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 3. März 1881.  
 In unserem Firmenregister ist unter Nr. 1227 folgende neue Firma:

- a. Bezeichnung des Firma-Inhabers: Bierbrauereibesitzer **Andreas Schurke**.
  - b. Ort der Niederlassung: Siebenstein.
  - c. Bezeichnung der Firma: **A. Schurke**.
- eingetragen zufolge Verfügung vom 3. März 1881 an demselben Tage.

**Handels-Register.**

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII, zu Halle a/S., den 4. März 1881.  
 In unserem Gesellschafts-Register ist unter Nr. 485 folgende neue Handels-Gesellschaft:

**Firma der Gesellschaft: Schutz & Nordmann.**  
 Sitz der Gesellschaft: Halle a/S.

**Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:**

- Die Gesellschafter sind:
1. der Zimmermeister **Gustav Schak**,
  2. der Maurermeister **Wolfgang Nordmann**, Beide zu Halle a/S.
- Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1881 begonnen.  
 eingetragen zufolge Verfügung vom 3. März am 4. März 1881.

**Zwangs-Versteigerung.**

Sonnabend den 12. März 1881  
 Vormittags 11 Uhr  
 versteigere ich vor dem Schuppen der Gebr. Reese auf dem Terrain der Berlin-Anhalter Eisenbahn hier:

- 1) diesen Schuppen selbst,
- 2) verschiedene Comptoir- und Utensilien, 1 Partie bühnliche Kohle, 40 Ctr. Steintohle, eine Partie Preßsteine, Grude, Holz, 4 einpännige große Kohlenbehälter, 4 Handhöhlen, 2 Leiterwagen, 2 Ferkelwagen mit Gewicht, 1 Pferd, 2 Hammel, 1 Zange und dergl. Gegenstände.

Halle a/S.  
**Lehmann, Gerichtsvollzieher.**

**Zwangs-Versteigerung.**

Sonnabend den 12. März cr.  
 Vormittags 9 Uhr  
 versteigere ich im Pfandlothe Schulberg Nr. 8 hier:

- 4 Sophas, 4 Spiegel, 2 Schreibstühle, 2 Medientische, 1 Tisch, 13 Stühle, 1 Regulator, 2 Leuchte, 2 Hemden, Heberzüge, Bettlaken und dergl. mehr, sowie Schillers Werke, 6 Bd., Gerhards Werke, vollständ. 13 Bde., Schmidts Schriften 8 Bde. Meyers Conversations-lexikon u. and. m.
- Halle a/S.  
**Lehmann, Gerichtsvollzieher.**

**Freiwillige Auction**

**von Uhren u. Goldwaaren.**

Sonnabend den 12. d. Mts.  
 Vormittags von 10 bis Nachm. 5 Uhr werde ich Leipzigerstraße 71, im früher Zimmermann'schen Laden

100 Stück goldene und silberne Herren- und Damenuhren jeden Genres, darunter eine ganz schwer goldene Repeater-Memorial-Uhr, 25 Stück Regulator-Uhren, mit und ohne Schlagwerk, 50 goldene Ringe, darunter ein großer Brillantring, goldene Herren- und Damenketten, Medaillons in matt und glanz Gold, goldene Armbänder, Broche und Ohrgehänge, einzelne Ohrgehänge öffentl. verbriefelt gegen gleiche Bezeichnung versteigern.  
 Für die beim Verkauf angegebene Qualität wird Garantie geleistet.

**Schröder, Gerichtsvollzieher.**

**Genfer Bandwurmmittel**

von vorzüglicher Wirkung, geschmacklos, mit äußerlicher Anwendung und Schutzmarke. Eine Schachtel 3 M. Niederlagen in den Apotheken. Haupt-Depot: **Sirich-Apothek** in Halle.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospect von **H. Mohrman**, Woffen, betr.: **Für Bandwurmmittel**, bei, worauf wir noch besonders aufmerksam machen,

für den redactionellen Theil verantwortlich **G. Sobardt** in Halle. — Expedition im **Waisenhause**. — Druckerei des **Waisenhause**.

**Bekanntmachung.**

Nachdem bezüglich der Parochialangehörigkeit der außerhalb der ursprünglichen Grenzen der südlichen Parochien neu entstandenen Anbauten schon früher, zufolge unserer Bekanntmachung vom 19. Juni 1868, Anordnungen getroffen worden, — vermöge deren diejenigen derselben, welche im Süden und Norden zwischen der Saale und der Berliner Chaussee belegen, den ihnen benachbarten Parochien von St. Georgen, St. Ulrich und U. L. Frauen zugetheilt sind, — sind auf Verordnung königlicher Regierung zu Merseburg gegenwärtig Einleitungen herbeigeführt, — die auf der Nord- und Nordostseite der Stadt entstanden und noch stehenden Neuanordnungen ebensmäßig den an sie angrenzenden Parochien von U. L. Frauen und St. Laurentii überlassen. Nach einem zwischen den Vertretern der gedachten Parochie getroffenen Uebereinkommen soll dies dahin geschehen, daß fortan die Grenzlinie zwischen beiden bezüglichen resp. neu gezogen werden soll wie folgt:

Von der Saale, unterhalb des Jägerplatzes, ab hinter den Gärten des Jägerplatzes bis zu den Gebäuden der königlichen Weinbahn in der Wallstraße und an deren nördlicher Front entlang; weiter auf der alten Promenade hinter dem südlichen Theile der Schumannstraße bis zum Hause Nr. 11; dann zwischen diesem und Nr. 10 hindurch nach dem Nebenplane und in dessen Mitte entlang bis zur Sophienstraße, auf deren Mitte bis zur verlängerten Wilhelmstraße und ebenso auf dieser fort bis zu den an der Buchererstraße unter Nr. 2-6 belegenen Grundstücken und hinter denselben nach jener Straße; dann von der nordöstlichen Ecke der Mühlentstraße in grader Linie durch die Ackerstraße nach der nordwestlichen Ecke der Dessauerstraße neben dem Pulvermagazin und schließlich weiter entlang der Westseite dieser Straße.

Dabei ist festgesetzt, daß bis zur Jürgengasse hin alles nördlich und resp. westlich dieser Linie belegene Terrain als Parochialgebiet von St. Laurentii, alles südlich resp. östlich davon bis hin zu den Grenzen anderer südlichen Parochien befindliches Terrain als zu U. L. Frauen eingepfarrt betrachtet werden soll.

Durch das gemeinsame Decret der königl. Bezirksregierung und des königl. Konsistorii der Provinz vom 18. resp. 24. Januar sind diese Festsetzungen genehmigt und bestätigt worden und bringen wir dieselbe nummerv. hiermit zur allgemeinen Kenntniß.  
 Halle, den 4. März 1881. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem durch Beschluß beider hiesigen Behörden unter Zustimmung der Polizeiverwaltung für den die Grundstücke Nr. 23 bis 27 umfassenen Theil der Leipzigerstraße und für das Grundstück Poststraße Nr. 1 eine neue Straßen- und resp. Baufluchtlinie festgesetzt worden ist und Seitens der nach Vorchrift des Gesetzes vom 2. Juli 1875 hier- von benachteiligten Interessenten Einwendungen gegen die Angemessenheit der bezüglichen Baufluchtlinie nicht erhoben sind, wird letztere hierdurch für endgültig festgesetzt erklärt.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß bei der neuen Straßen- und resp. Baufluchtlinien nachweisende Situationspläne während der nächsten vier Wochen in dem Polizeisekretariate II, Zimmer Nr. 16, zu Jedermanns Einsicht ausliegen.  
 Halle a/S., am 3. März 1881. **Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die auf dem hiesigen Hofplatze belegene städtische Turnhalle soll **Montag, den 14. März c. Vormittags 11 Uhr** in der Rathshaus im Waagegebäude hierüber zur Verrentung als Sporthalle während des diesjährigen am 7. und 8. April stattfindenden Vieh- und Krammarten im Wege des Meistgebotes unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen vermiethet werden, wozu Miether sich einfinden wollen.  
 Halle, den 1. März 1881. **Der Magistrat.**

**Submission.**

Die Herstellung einer Asphaltpflasterung längs des Stadthofesackers in der Magdeburgerstraße, veranschlagt zu 1464,89 M. soll im Submissions-Wege vergeben werden. Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum

**14. März cr. Vormittags 11 Uhr**

auf dem Stadtbauamt einreichen, woselbst die Bedingungen u. offen liegen.  
 Halle, den 7. März 1881. **Der Stadtbaurath** Lohausen.

**Submission.**

Die Erbauung eines neuen Wohnhauses Leipzigerstraße 107, veranschlagt zu 33000 M. und der Abbruch des alten Wohnhauses daselbst sollen in Pauschal-Entreprise an einen fähigen Unternehmer im Submissions-Wege vergeben werden. Reflektanten wollen ihre Offerten bis zum

**18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,**

auf dem Stadtbauamt einreichen, woselbst die Bedingungen u. offen liegen.  
 Halle, den 9. März 1881. **Der Stadtbaurath** Lohausen.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 1 der Marktordnung vom 25. Mai 1880 wird der auf Dienstag den 22. März dieses Jahres fallende Wochenmarkt wegen der an diesem Tage stattfindenden Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers auf

**Montag den 21. März d. J.**

verlegt.  
 Halle a/S., den 5. März 1881. **Die Polizeiverwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Unter den Kindesbefähigten der Gutsbesitzer **Franz Schmidt** zu Beudorf, **Louis Schaf** und **Karl Weber** zu Bennewitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und die Sperre der Gehöfte angeordnet. Dagegen ist die Rinde und die Klauenseuche unter den Schafen des Gutsbesitzers **Wilhelm Knauer** zu Dsmünde erloschen und die Schutzmaßregeln sind aufgehoben.  
 Schwoitzsch, den 8. März 1881. **Ferdinand Knauer.**

**Schul-Angelegenheit.**

Das Sommersemester der höheren Mädchenschule in den Francke'schen Stiftungen beginnt am 1. April. Der Unterricht in den beiden unteren Klassen fängt um 9 Uhr an, in allen übrigen Klassen um 8 Uhr. — Die noch rückständigen Lauf- und Anspische der neu angemeldeten Schülerinnen sind mir am 31. März Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Konferenzzimmer der Anstalt vorzulegen.  
**Dammann, Inspektor.**

**Freiwillige Versteigerung.**

Sonnabend am 12. März cr.  
 Vormittags 10 Uhr  
 versteigere ich Schulberg Nr. 8:  
 11 Stück feine wollene engl. Schlafdecken, 12 Stück Meisededen.  
 Halle a/S.  
**Lehmann, Gerichtsvollzieher.**

Die zum Benefiz des Hrn. Loewe angefertigten Bilder aus  
**„So sind sie Alle“**  
 sind in der Kunsthandlung von  
**Max Koestler**  
 zu kaufen.

**Brennmaterialien:**

Weschen-Weigeneser Freisteine und Grude-Coals, Derröbblingen u. Ludenauer Briquettes, Neuwilther Briquettes, 100 Stück 50 A. Zwidauer Steintohle, Weißpöllische Schmidetohle, Kiefernholz in Metzen und gehackt offerirt billigt  
**Chr. Storz, Raubengasse 3.**

Für Eltern die Schule verlassende Schüler und Schülerinnen, welche der Schulbibliothek ein Erinnerungsbuch hinterlassen wollen, empfehle mein großes Lager von dazu passender Geschenkliteratur, alle Novitäten der Jugend- und Bildungsschriften u. zu billigen Preisen.  
**Max Köstler, Poststraße.**

Sonnabend und Sonntag  
   
 sieben große u. kleine thüringer Landtschweine (halbländ. Rasse) zum Verkauf im Galthof 3. gold. Platz in Halle.  
**Friedr. Rolle, Friedr. Buch, Altleben.**

160 Stück fernste Gammel sollen Montag den 14. März Nachm. 1/2 3 Uhr meistbietend in Loten von 1/2 Stück verkauft werden. Hangelberg postl. 3 M. Abnahme binnen 3 Wochen.

**Dsmünde. Wilh. Knauer.**  
 Baustellen in angenehmer Lage unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei  
 Maurermeister **Geniel**, Maurergasse 24

**Burbaum** zum Verpflanzen ist abzulassen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

**Konfirmanden-Vieh** verkauft billig **Jägerplatz 29, II.**

**Eiserne Gartenbank** und **Gummischlauch** zum Gartenprengen zu kaufen gef. **Wdr. G. 14** in der Exped. d. Bl. erb.

Ein Präd. **Belociped**, möglichst neuester Konstruktion, zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**Gaukauf.**

In der Nähe des Bahnhofs sucht Unterzeichneter ein herrschaftliches Haus zu kaufen.  
**G. Heidenreich**, II. Ulrichstraße 6.

**Reere Weins** und Bierflaschen werden verlangt  
 Sophienstraße 8, im Laden.

**Die C. O. Wieso'sche Musikschule,**

**gr. Märkerstrasse 10.**  
 beginnt den Sommerkursus am 2. April. Gefl. Anm. werden v. 11-2 Uhr im Schul-Lokale entgegengenommen. Aufgesch. Schül. finden zu jeder Zeit Aufnahme. — Programme gratis.

**F. Seeliger, Maler,**  
 II. Ulrichstr. 34.  
 fertigt **Glasfirmen** jeder Art, sowie Firmen auf Holz, Blech, Leinwand u. bei solcher Preisberechnung **sauber und geschmackvoll** an.  
 Einen Lehrling oder Diener  
**F. Seeliger, Maler.**

**Autopoliten, Reparatur a. Wäbeln**

**Geisfir. 30. Fr. Volk.**  
 Kräft. Mittagstisch gr. Braungang. 16, I. I.  
 Für den Inseratentheil verantwortlich: **Dr. Ullermann** in Halle.  
 (Hierzu eine Beilage.)